Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6926

17. 04. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Pinger, Vogel (Ennepetal), Biehle, Frau Fischer, Feilcke, Hedrich, Höffkes, Dr. Kronenberg, Dr. Kunz (Weiden), Frau Männle, Dr. Pohlmeier, Frau Rönsch (Wiesbaden), Schreiber und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frau Folz-Steinacker, Dr. Hitschler, Irmer, Kohn, Lüder, Nolting, Frau Seiler-Albring, Frau Dr. Segall, Timm, Frau Walz, Zywietz und der Fraktion der FDP — Drucksache 11/6639 —

Förderung der Entwicklung Burundis durch Unterstützung seiner Regierung bei der Verwirklichung der Menschenrechte

Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Dr. Adam-Schwaetzer, hat mit Schreiben vom 12. April 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die derzeitige Regierung Burundis hat ein schweres Erbe zu verwalten. Die Bevölkerung Burundis besteht zu 85 Prozent aus Hutus, die jedoch von der Tutsi-Minorität marginalisiert werden. Die Mordwellen von 1965 und 1969, das große Massaker an den Hutus 1972 und die blutigen Zwischenfälle 1988 haben die andauernde Unterdrückung der Hutus und die Vernichtung ihrer Führungskräfte der Weltöffentlichkeit gezeigt. Der neue Präsident Buyoya versucht zwar eine Politik der Versöhnung, hat aber mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, der sich jede Reformregierung gegenübersieht, in deren Land noch Kräfte wirken, die an den bisherigen Unterdrückungsmaßnahmen beteiligt waren und die Reform zu unterlaufen versuchen.

Ein Land, in dem die deutliche Mehrheit der Bevölkerung von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ferngehalten und an der Ausübung ihrer Grundrechte gehindert wird, kann sich nicht entwickeln.

Der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland, die sich als Friedens- und Demokratiepolitik versteht, wird in Burundi ein spezifischer Beitrag zu Selbstbestimmung und friedlichem Interessenausgleich abverlangt.

1. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die von der burundischen Regierung ergriffenen Maßnahmen gegen die Verantwortlichen der Massaker von 1988?

Die burundische Regierung hat im November 1988 zugunsten der nach Südruanda geflohenen burundischen Staatsbürger eine

Amnestie für Straftaten verkündet, die im Zusammenhang mit den Gewalttätigkeiten in der nördlichen Grenzregion Mitte August 1988 begangen wurden. Von den ca. 50 000 bis 60 000 Flüchtlingen sind daraufhin bis auf ca. 1 000 alle nach Burundi zurückgekehrt.

Über strafrechtliche oder disziplinarische Maßnahmen gegen Angehörige der burundischen Armee im Zusammenhang mit den August-Ereignissen liegen keine zuverlässigen Informationen vor.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele der im Zuammenhang mit den Massakern in Burundi inhaftierten Personen sich z. Z. noch in Haft befinden und welcher Volksgruppe diese angehören?

Nach Auskunft der burundischen Regierung vom 22. März 1990 befinden sich derzeit noch 47 Personen, die in der zweiten Augusthälfte 1988 im Zusammenhang mit den blutigen Unruhen in den nördlichen Grenzbezirken verhaftet worden waren, in Untersuchungshaft. Diese Personen werden der Beteiligung an der Mordwelle gegen Tutsi-Familien verdächtigt, die in der Nacht vom 14. zum 15. August 1988 in Ntega einsetzte. Es ist davon auszugehen, daß es sich bei diesen Häftlingen ausschließlich um Hutus handelt.

3. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Flüchtlinge aus Burundi, die sich aufgrund von – auch früheren – Massakern gegenwärtig außer Landes befinden?

Nach Angaben des UNHCR befinden sich derzeit burundische Flüchtlinge (auch aufgrund früherer Flüchtlingswellen) in:

Tansania	145 000
Ruanda	21 500
Zaire	13 300

4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob in Burundi nach wie vor der staatlich festgesetzte Ausbildungsschlüssel gilt, der auch den Missionsschulen nur 30 Prozent Hutu-Schüler im Grundschulbereich und gar nur 3 Prozent Hutus im Sekundarschulbereich erlaubt?

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen, die bestätigen, daß die burundischen Behörden einen solchen Ausbildungsschlüssel anwenden. Sie kann nur allgemein feststellen, daß sowohl vor wie nach der Unabhängigkeit des Landes die Hutus in ihren Ausbildungsmöglichkeiten benachteiligt wurden.

Die burundische Regierung hat 1989 verschiedene Vorschriften erlassen und Gremien geschaffen, die jede Diskriminierung von Prüfungskandidaten aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder anderer unsachgemäßer Kriterien ausschließen sollen.

Im Zusammenhang mit den Aufnahme- und Abgangsprüfungen des Sommers 1989 sind keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Unregelmäßigkeiten in zivilen Ausbildungsbereichen bekanntgeworden.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die beruflichen Chancen der den Hutus zugehörigen Personen in der öffentlichen Verwaltung Burundis ein?

   Treffen Feststellungen zu, nach denen

   a) der Hutu-Anteil an den Bediensteten in den verschiedenen Ministerien der burundischen Regierung durchschnittlich nur 20 Prozent ausmacht,

   b) den Hutus der Eintritt in die öffentliche Verwaltung sehr stark erschwert wird?

Im Zuge der Reformpolitik Präsident Buyoyas wurde den Hutus der Eintritt in die öffentliche Verwaltung Burundis erleichtert. Der Anteil der Hutus in den burundischen Behörden (auch in leitenden Positionen) hat sich seitdem deutlich erhöht. Über den genauen Anteil der Hutus am Personalbestand der einzelnen Ministerien liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

Auf Regierungsebene ist die Hutu-Bevölkerung mit zehn Ministern (von insgesamt 22) vertreten und stellt darüber hinaus den Premierminister.

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Hutus keine höheren Dienstgrade in den Streitkräften einnehmen können?

Der Anteil von Hutus an Offiziers- und Unteroffiziersdienstgraden der burundischen Streitkräfte ist weiterhin sehr gering.

Die burundische Staats- und Militärführung hat in den zurückliegenden Monaten wiederholt öffentlich versichert, daß der Dienst in allen Laufbahnen der Streitkräfte Angehörigen aller Volksgruppen ohne Diskriminierung offenstehe und daß bei den Aufnahmewettbewerben die Gleichbehandlung aller Kandidaten sichergestellt werde.

7. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die regionale Verteilung ihrer entwicklungspolitischen Mittel für Burundi auch die Bedürftigsten, von Hutus bewohnten Regionen berücksichtigt?

Die Bundesregierung unterstützt in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Burundi die von der burundischen Regierung verfolgte Politik des sozialen Ausgleichs zwischen den Ethnien. Dabei fördert sie verstärkt die unterprivilegierte Bevölkerungsmehrheit der Hutus. Zu den Schwerpunkten der bilateralen Zusammenarbeit gehören die Entwicklung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in den Provinzen Ngozi, Ruyigi und südlich von Bujumbura sowie die Verbesserung der Infrastruktur (Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Straßen- und Wegebau) in ländlichen Gebieten).

8. Hält die Bundesregierung eine Wahl der Bürgermeister durch die lokale Bevölkerung für einen sinnvollen Beitrag zu mehr Selbstbestimmung und Dezentralisierung in Burundi?

   Wenn ja, welche Realisierungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung

   a) für eine Wahl der Bürgermeister durch die lokale Bevölkerung in allen Landesteilen Burundis,

   b) den von der burundischen Regierung begonnenen Demokratisierungsprozeß auch auf den unteren Verwaltungsebenen durchzusetzen?

Auf die organisatorische Ausgestaltung der Demokratie in Burundi kann die Bundesregierung keinen direkten Einfluß nehmen.

In ihrem politischen Dialog mit Burundi weist sie jedoch regelmäßig auf die guten Erfahrungen hin, die unser Land mit Demokratie und Selbstverwaltung auf kommunaler Ebene und mit Dezentralisierung gemacht hat.

Die Bundesregierung stellt mit Befriedigung fest, daß im April 1989 in Burundi ein Kommunalverwaltungsgesetz in Kraft gesetzt wurde, das den Kommunalbezirken größere Kompetenzen als bisher sowie eine begrenzte Entscheidungsfreiheit bei der Verwendung öffentlicher Mittel einräumt.

9. Ist die Bundesregierung bereit, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, daß Stipendien für Auslandsstudien künftig auch an Hutus vergeben werden?

Über den DAAD fördert die Bundesregierung qualifizierte Hochschulangehörige beider ethnischer Gruppen, ohne daß irgendwelche Unterschiede gemacht werden und ohne daß die ethnische Zugehörigkeit der Geförderten statistisch erfaßt wird.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch für die anderen Mitgliedstaaten der EG die Nicht-Diskriminierung ethnischer Gruppen in ihren Stipendienprogrammen eine Selbstverständlichkeit ist und sieht daher für eine Intervention auf europäischer Ebene keinen Bedarf.

10. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Frage der Menschenrechte im Rahmen des Politikdialogs mit der burundischen Regierung bei, und welche Ergebnisse hatten die bisherigen Bemühungen?

Die Bundesregierung hat der Frage der Menschenrechte gerade in den zurückliegenden eineinhalb Jahren in ihrem politischen Dialog mit Burundi einen besonders hohen Stellenwert eingeräumt, so z. B. in den Gesprächen mit dem burundischen Außenminister Mbonimpa am 2. September und 7. November 1988 in Bonn und während des Besuchs von Staatsminister Schäfer vom 5. bis 7. Februar 1989 in Bujumbura in Gesprächen mit Staatspräsident Buyoya und anderen Mitgliedern der burundischen Regierung.

Fälle langandauernder Untersuchungshaft und andere Menschenrechtsfragen sind regelmäßig Gegenstand von Kontakten unserer Botschaft mit burundischen Regierungsstellen.

Die Bundesregierung erkennt an, daß die auf Ausgleich gerichtete Politik Präsident Buyoyas in den zurückliegenden Monaten eine allgemeine Verbesserung des innenpolitischen Klimas, insbesondere auch der Menschenrechtslage, bewirkt hat.

11. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Menschenrechtssituation in Burundi im Rahmen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern, und welche Möglichkeiten bietet dazu das neue Lomé-IV-Abkommen?

Mit den erweiterten Vorschriften zur Menschenrechts-Thematik in der neuen Lomé-IV-Konvention wurde eine verstärkte Grundlage für die Behandlung von Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte bei der EWG-AKP-Zusammenarbeit – in die Burundi einbezogen ist – geschaffen. Projektvorschläge im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden in bezug auf die Menschenrechtslage im Empfängerland kritisch geprüft. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß in Burundi im Rahmen der Lomé-Zusammenarbeit noch stärker als bisher Projekte gefördert werden, die den in der Antwort zu Frage 13 genannten Zielen entsprechen.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich die afrikanische Menschenrechtskommission inzwischen Burundis angenommen hat und welche Maßnahmen daraufhin erfolgten?

Die burundische Regierung hat die afrikanische Menschen- und Völkerrechtskommission im Herbst 1988 über die Ereignisse in der Nordregion vom August 1988 unterrichtet.

Burundi ist 1989 der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker vom 27. Juni 1982 beigetreten.

Der Präsident der afrikanischen Menschenrechtskommission, Isaak Nguema, nahm – ebenso wie der Vorsitzende der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen – an einem Kolloquium über Menschenrechtsfragen teil, das mit Unterstützung der UNESCO vom 7. bis 12. Oktober 1989 in Bujumbura abgehalten wurde. Er traf in diesem Zusammenhang mit Premierminister Sibomana, Innenminister Kadoyi und anderen burundischen Regierungsvertretern zusammen.

13. Welche entwicklungspolitischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den von der Regierung eingeschlagenen Weg der Versöhnung zwischen den großen Volksgruppen zu unterstützen, bestehende Ungleichgewichte zu beseitigen und die Kräfte, die dem Ausgleich entgegenarbeiten, daran zu hindern, in Burundi erneut Unheil anzurichten?

Die Bundesrepublik Deutschland als einer der bedeutendsten Entwicklungshilfegeber Burundis unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen, technischen und personellen Möglichkeiten alle Bemühungen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der unterprivilegierten Bevölkerungsmehrheit. Sie leistet damit einen Beitrag zur politischen Stabilität und zum sozialen Ausgleich in diesem Land und erwartet gleichzeitig von der burundischen Regierung weitere Schritte zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit der gesamten Bevölkerung, um eine tragfähige, gerechte und dauerhafte Lösung des ethnischen Konflikts zwischen Hutus und Tutsis herbeizuführen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333